

## JobCenter – was ist wichtig?

Wichtig: Das JobCenter will wissen, wenn sich irgendetwas bei Euch verändert hat, z.B. wenn Ihr ein Kind bekommt, umzieht, eine Arbeit findet. Unbedingt schnell melden!

Auch Krankmeldungen mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt und Urlaub müssen schnellstmöglich beim JobCenter eingereicht werden!

### **Geld**

- Alle sechs Monate muss ein neuer Antrag gestellt werden (4 Wochen vor Ablauf der Frist).
- Für öffentliches Fernsehen (nicht Satellit!) müsst Ihr nicht bezahlen. Es gibt eine Befreiung von der Fernsehen- und Radiogebühr. Dafür muss ein Antrag gestellt werden!

### **Wohnung**

- Das JobCenter bezahlt den Strom für Eure Wohnung nicht. Das müsst Ihr selbst tun.
- Wenn Ihr umzieht, müsst Ihr dem JobCenter Bescheid sagen. Das JobCenter muss wissen, wie viel die neue Wohnung kostet. Falls Ihr das nicht macht, kann es Probleme geben und das JobCenter bezahlt vielleicht nicht. Die Wohnungssuche ist eure Angelegenheit!
- Wenn die Wohnung vom JobCenter nicht genehmigt wurde, gibt es keine Hilfe bei der Kautions (als Darlehen).
- Bitte unterschreibt den neuen Mietvertrag erst, wenn das JobCenter „okay“ gesagt hat.
- Der Vermieter muss euch eine Vermieterbescheinigung für das Einwohnermeldeamt der Stadt Norden ausstellen!
- Miete und Nebenkosten und Stadtwerke/EWE kann das JobCenter für euch überweisen („Abtretung“).

### **Arbeit / Fortbildungsmaßnahmen**

- Wenn Ihr Arbeit habt, bekommt Ihr vom JobCenter weniger Geld oder gar keines mehr. Das wird Euch vom JobCenter ausgerechnet.
- Wenn Euer Gehalt nicht in jedem Monat gleich ist, müsst Ihr jeden Monat dem JobCenter Eure Gehaltsabrechnung geben. Unverzüglich!
- Falls Ihr kein Geld mehr vom JobCenter bekommt, müsst Ihr auch Eure Miete (und Nebenkosten, Gas und Strom) selbst bezahlen.
- Wenn Ihr Arbeit und Einkünfte erzielt habt, müsst Ihr das dem JobCenter sagen. Sonst könnt Ihr große Probleme bekommen.
- Angebotene Fortbildungsmaßnahmen und Arbeitsstellenangebote vom JobCenter müssen angenommen werden bzw. man muss sich um die Stelle bewerben! (Sonst drohen „Sanktionen“ = Kürzung von Geld!)

### **Kinder**

- Wenn Ihr Kinder habt, könnt Ihr Hilfe bekommen. Zum Beispiel Klassenfahrten, Mittagessen usw. können bezahlt werden. Das heißt „Bildungs- und Teilhabepaket“.
- Wenn ein neues Kind kommt: Kindergeld und Elterngeld beantragen. (Arbeits-/Jugendamt!) Beides wird mit dem JobCenter-Geld verrechnet!

**BITTE WENDEN**



## **Schulische (ab 11. Klasse / BBS) oder berufliche Ausbildung**

Kinder unter 25 Jahre (mit Eltern zusammenlebend!) oder „Unbegleitete Jugendliche“ (ohne Eltern!) in schulischer (ab Klasse 11 / BBS) oder in beruflicher Ausbildung bekommen kein Geld vom Jobcenter mehr! Ihr könnt dafür BAföG (Schule) oder BAB (berufliche Ausbildung) beim Landkreis Aurich / bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen! Eventuell gibt es vom Jobcenter noch einen Zuschuss für die Wohnung. (Bitte ausrechnen lassen!) Kinder bis 23 Jahre, die bei ihren Eltern leben, sind über ihre Eltern „Familien-Krankenversichert“.

„Unbegleitete Jugendliche“ (ohne Eltern!) müssen sich selber krankenversichern! (ca. 80€ im Monat)  
Dafür gibt es vom BAB- und BAföG-Amt einen Zuschuss für die Krankenversicherung. (Beantragen!)

## **Allgemein**

- Zu Terminen und Einladungen vom JobCenter unbedingt hingehen, sonst kann es passieren, dass die Euch weniger Geld geben. („Sanktionen“ = Kürzung von Geld!)

Bei Fragen zum Thema JobCenter könnt Ihr einen Termin bei Klaus Bagusat (KVHS Norden, Gartenweg 21, 26506 Norden, Tel. Terminvergabe: 04931/938-529) oder jeden Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr bei der Flüchtlingsberatung durch Alma Nordwall im Büro von Klaus Bagusat ausmachen.

Alternativ könnt Ihr die Flüchtlingsberatung durch Alma Nordwall auch in der Diakonie Norden (Norddeicher Str. 146, 26506 Norden) wahrnehmen.

**Immer wichtig: Bitte nur Sachen unterschreiben, die Ihr versteht!! Wenn Ihr etwas nicht versteht, könnt Ihr den Vertrag mit nach Hause nehmen. Dort könnt Ihr jemanden bitten, den Vertrag für Euch zu übersetzen. Das ist Euer Recht. Kein Vertrag muss sofort unterschrieben werden (zum Beispiel von Gas-, Strom- und Handytarifen).**